

## EU-Auditcertifikate

### Was sind das?

Sofern bestimmte Kriterien erfüllt sind, müssen EU-Projekte im Rahmen eines First-Level-Audits durch eine unabhängige Stelle, welche nicht an der Erstellung der Financial Statements beteiligt ist, auditiert werden (beispielsweise durch die Interne Revision oder externer Wirtschaftsprüfer\*innen).

Diese sogenannten First-Level-Audits sind eine präventive ex-ante-Kontrolle und im Rahmen der Einreichung bzw. Erstellung der Financial Statements durchzuführen. Die Auditierung erfolgt in unmittelbarem zeitlichen Kontext des Perioden- bzw. Projektendes eines mithilfe von EU-Fördermitteln unterstützten Projektes. Das Auditcertifikat muss als Teil des Financial Reports innerhalb von 60 Tagen nach Projektende der Europäische Kommission übermittelt werden. Durch das Audit soll erstinstanzlich nach von der EU festgelegten Prüfungshandlungen untersucht sowie bestätigt werden, dass die gegenüber der EU geltend gemachten Kosten den Vereinbarungen des sog. Grant Agreement entsprechen.

### Welche Auswirkung haben EU-Audits?

Aus den Ergebnissen des First-Level-Audits zieht die Europäische Kommission Rückschlüsse über die Zulässigkeit der geltend gemachten Kosten. Im weiteren Verlauf können einzelne Projekte ferner durch sog. Second- oder Third-Level-Audits durch Auditoren und Auditorinnen der Europäischen Kommission oder durch von ihr beauftragte Prüfungsgesellschaften geprüft werden. Außerdem können auch Projektprüfungen durch den Europäischen Rechnungshof oder die Europäische Betrugsbekämpfungsbehörde OLAF erfolgen. Aus diesem Grund besteht die Verpflichtung, die Projektunterlagen bis fünf Jahre nach Erhalt der Abschlusszahlung aufzubewahren. Dabei sind die Prüfungsschwerpunkte andere als im First-Level-Audit. Werden in einem Folgeaudit Feststellungen zulasten von Fördermittelempfangenden getroffen, können diese sowohl Rückzahlungen, Schadensersatzzahlungen sowie zusätzliche Vertragsstrafen oder gar den temporären Ausschluss in Fördermittelpogrammen nach sich ziehen.

### EU-Audits an der Goethe-Universität

Seit Januar 2020 werden First-Level-Audits in der Regel durch das EU-Auditteam der Goethe-Universität Frankfurt erbracht.

Das EU-Auditteam wurde als Teil der Stabsstelle Interne Revision ins Leben gerufen, um die zuvor genannten Audit-Leistungen universitätsintern für Sie erbringen zu können. Ziel unserer Audits ist nicht nur die bloße Momentaufnahme, sondern auch die Schaffung eines Mehrwertes für Sie durch unsere Beratungsleistung. Wir möchten Ihnen als Projektleitende wertvolle Impulse für fortlaufende Verbesserungen mit auf den Weg geben. So können Sie bestehende Schwachstellen beseitigen und ggf. negativen Feststellungen in Folgeaudits vorbeugen.

**Hinweis: Bitte beachten Sie, dass seit dem 1. Januar 2020 dem EU-Team der Internen Revision die Durchführung sämtlicher zu auditierender Projekte obliegt. Die Entscheidung über die Einbeziehung externer Wirtschaftsprüfer\*innen erfolgt durch das EU-Team.**

Haben Sie weitere Fragen? Dann nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf: [eu-audits@uni-frankfurt.de](mailto:eu-audits@uni-frankfurt.de)

### Ihre Ansprechpartner:



Christina Merget  
Auditorin / Koordinatorin EU

Tel: +49(0)69-798-18012  
[merget@em.uni-frankfurt.de](mailto:merget@em.uni-frankfurt.de)



Harald Blank  
Auditor

+49(0)69-798-18014  
[ha.blank@em.uni-frankfurt.de](mailto:ha.blank@em.uni-frankfurt.de)

Interne Revision | Stabsstelle des Kanzlers  
Campus Westend | IKB-Gebäude | 1. Stock | Raum 1560  
Eschersheimer Landstraße 121 | 60322 Frankfurt am Main

